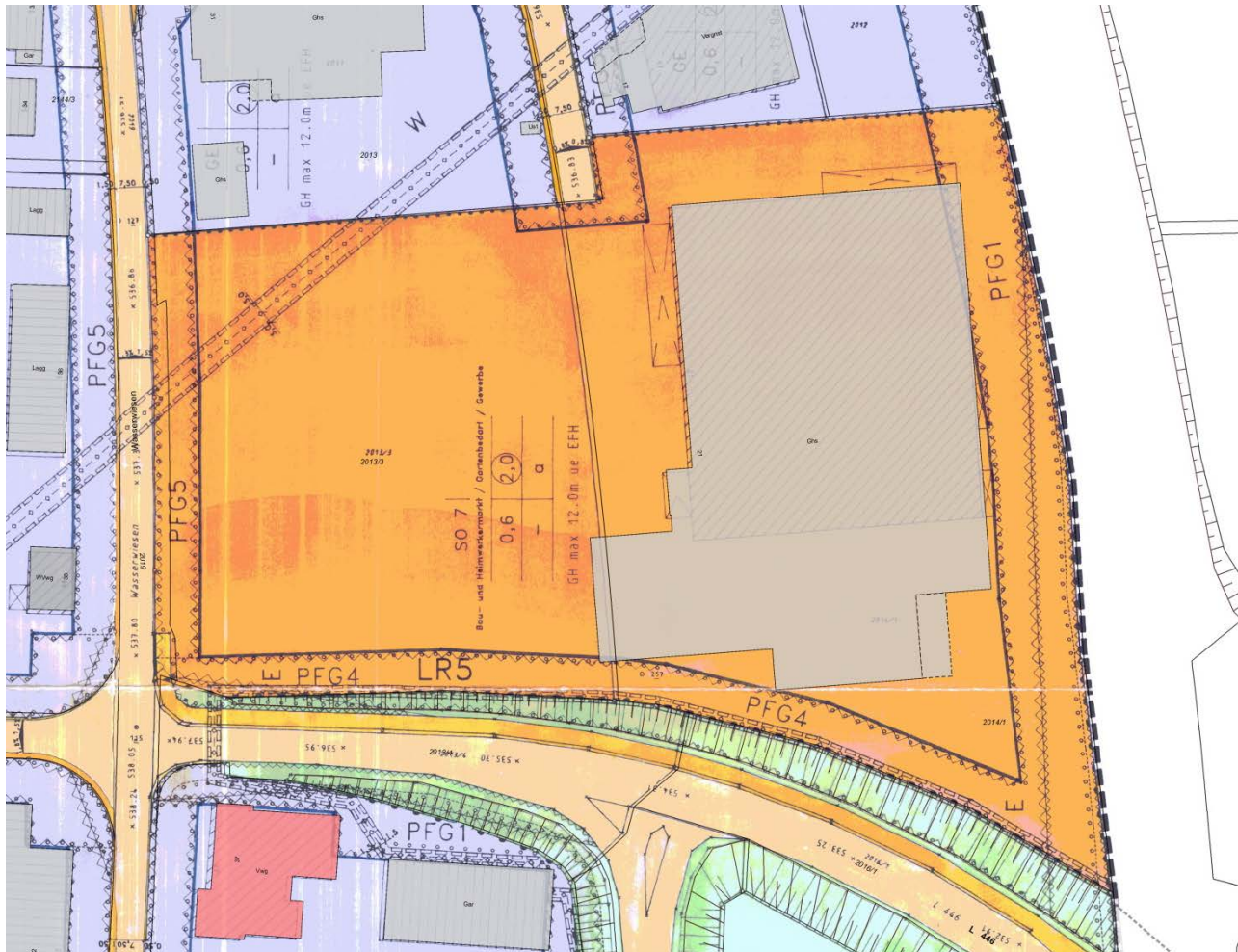


Anlage 3 zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „TOOM Baumarkt“

Bebauungsplanauszug Gehrn mit Auszug aus dem Textteil für das SO 7



SO 7

1.2.7 Sondergebiet 7

§ 11 Abs.3 Nr.2 BauNVO

Bau- und Heimwerkermarkt / Gartenbedarf / Gewerbe

Zulässig sind

- a: Die nach Nr. 1.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen zulässigen Nutzungen.
- b: Ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb für Bau-, Heimwerker- und Gartenbedarf.

Die Geschoßfläche wird auf eine Fläche von max. 7.000 m² begrenzt. Eine Überschreitung von 10% der Geschoßfläche kann für vom Besucher nicht erreichbare Nebenräume wie Lagerflächen und Sozialeinrichtungen zugelassen werden.

Die Verkaufsfläche wird auf 7.000 m² begrenzt. Zur Verkaufsfläche zählen alle vom Kunden erreichbaren Flächen einschließlich der Freiverkaufsflächen und der Flächen zwischen den Kassenanlagen und den Eingängen einschließlich der Windfanganlage. Kundentoiletten werden der Verkaufsfläche nicht zugerechnet.

- c: Ausnahmsweise kann eine Aktionsfläche bis maximal 150 m² und eine Randsortimentsfläche bis maximal 50 m² zugelassen werden, auf der unmittelbar mit dem Sondergebietssortiment nach b verbundene Artikel - auch außerhalb des Positivkatalogs nach Nr. 1.1 B - angeboten werden können (z.B. Wasch- und Putzmittel, Arbeitskleidung, Arbeitsschuhe, Sicherheitskleidung, Sicherheitsschuhe, o.ä.). Die Fläche ist auf die Verkaufsfläche nach b anzurechnen.